

Gemeinde Schönenberg

## **Niederschrift Nr. 8**

### **über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg**

am 14.10.2021 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:40 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi  
Gemeinderätin Marion Böhler  
Gemeinderat Christoph Föhrenbach  
Gemeinderat Erhard Kiefer  
Gemeinderat Michael Loritz  
Gemeinderat Ferdinand Römer  
Gemeinderätin Silvia Schäuble  
Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Meike Schelshorn, GVV-Rechnungsamt  
Christine Walleser, GVV-Hauptamt, Schriftführerin

Zuhörer/-innen: 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle vom 16.09.2021
- TOP 3: Änderung Fremdenverkehrssatzung und Kurtaxesatzung zum 01.01.2022
- TOP 4: Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022
- TOP 5: Mitteilung einer Eilentscheidung Vermessungsarbeiten Pferrich II
- TOP 6: Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug; Beratung und Beschluss
- TOP 7: Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 21.10.2021
- TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 9: Verschiedenes
  - TOP 9.1: Grenzfestlegung Pferrich
  - TOP 9.2: Volkstrauertag am 14.11.2021
  - TOP 9.3: Adventsnachmittag
  - TOP 9.4: Zuschussantrag

**TOP 1:  
Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Ein Bürger bittet um Redeerlaubnis zu TOP 6. Der Gemeinderat erteilt die Redeerlaubnis einstimmig.

**TOP 2:  
Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle vom 16.09.2021**

**Sachverhalt:**

Das geänderte Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2021 liegt den Gemeinderäten vor.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Das geänderte Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 08.07.2021 wird einstimmig anerkannt. Die Anerkennung des Protokolls vom 16.09.2021 wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

**TOP 3:  
Änderung Fremdenverkehrssatzung und Kurtaxesatzung zum 01.01.2022**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 KAG können Kurorte, Erholungsorte und sonstige Fremdenverkehrsgemeinden eine Kurtaxe erheben, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu decken. Entsprechend dem Gegenleistungsprinzip und dem Entgeltcharakter der Kurtaxe gilt für sie der Kostendeckungsgrundsatz als Obergrenze. Zum Nachweis, dass die Kostendeckungsobergrenze nicht überschritten wird, ist der Kurtaxesatz auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Kalkulation festzusetzen.

Bei der Fremdenverkehrsbeitragssatzung muss die dazugehörige Anlage mit den einzelnen Gewerbearten erweitert werden, um sämtliche Berufsgruppen abzudecken und im Verband eine einheitliche Anlage zur Abrechnung zu bekommen. Die Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Ebenso weist der Prüfbericht des Landratsamtes Lörrach darauf hin, dass die Gebührenkalkulation für die Kurtaxe zuletzt im Jahr 2009 erfolgte und dringend nachgeholt werden muss.

Da die Erfassung und Abrechnung der Meldescheine über den Verband erfolgt und es hierfür lediglich eine Lizenz gibt, sollten alle Gemeinden im Verbandsgebiet einen einheitlichen Kurtaxesatz beschließen, ansonsten hat der GVV für jede Gemeinde eine Lizenz anzuschaffen, was mit jährlichen Kosten von 3.000,00 € pro Gemeinde verbunden wäre. Die Gebührenkalkulation der Kurtaxe ist ebenso als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt und wird in der Sitzung erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhöhung des Kurtaxesatzes von 2,20 Euro auf 2,40 Euro bzw. von 1,10 Euro auf 1,20 Euro wird der ungedeckte Aufwand beim Fremdenverkehr durch den Gast teilweise mitgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Anlage der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wie vorgelegt zu erweitern.
2. den Kurtaxesatz für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben in Höhe von 2,40 Euro/Übernachtung und für Kinder von 6 bis 16 Jahren den Kurtaxesatz von 1,20 Euro/Übernachtung festzusetzen.

**Rechtslage:**

§ 43 KAG

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Meike Schelshorn vom GVV Rechnungsamt gibt ausführliche Erklärungen zum Sachverhalt und beantwortet die Fragen des Gemeinderates.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Anlage der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wie vorgelegt zu erweitern.
2. den Kurtaxesatz für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben in Höhe von 2,40 Euro/Übernachtung und für Kinder von 6 bis 16 Jahren den Kurtaxesatz von 1,20 Euro/Übernachtung festzusetzen.

Abstimmung: J:9, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 4:****Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022****Sachverhalt:**

Aufgrund erhöhter Nachfrage nach frostsicheren Zapfhahnzählern (Abzugszähler) ist eine Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig. Grund hierfür ist, dass diese Zähler nicht im § 41 Grundgebühren verankert sind. Ebenso sind die Anschaffungskosten für solche Zähler deutlich höher. Die Verwaltung hat nun diesen Zählertyp mit in den § 41 aufgenommen.

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

**Rechtslage:**

§ 14 KAG und § 78 GemO

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Nach den Erläuterungen durch Meike Schelshorn wird nach kurzer Diskussion folgender Wortlaut in § 41 Grundgebühr geändert: Die Grundgebühr für einen frostsicheren Zapfhahn-zähler beträgt je angefangenen Monat 1,81 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit Aufnahme des oben genannten Wortlautes.

Abstimmung: J:9, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Einstimmiger Beschluss

**TOP 5:****Mitteilung einer Eilentscheidung Vermessungsarbeiten Pferrich II****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Für Grenzzuweisungen im Baugebiet Pferrich musste dringend ein Auftrag für Vermessungsarbeiten an das Büro Frey & Ganter über 14262 Euro vergeben werden. Vorsitzender Ewald Ruch erklärt die Dringlichkeit der Auftragsvergabe und bittet um nachträgliche Zustimmung durch den Gemeinderat.

Abstimmung: J:9, N:0, E:0

**Anmerkung:**

Gegen die Eilentscheidung des Bürgermeisters gibt es keine Einwände.

**TOP 6:****Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug; Beratung und Beschluss****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die finanzielle Situation und erteilt einem als Zuhörer anwesenden Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr das Wort. Dieser führt aus, welche Ausrüstungsgegenstände in den nächsten Jahren angeschafft bzw. erneuert werden müssten, um das als Übergangslösung angeschaffte gebrauchte Fahrzeug zweckmäßig auszustatten. Er schätzt den Kostenaufwand hierfür auf über 30.000 Euro und gibt zu bedenken, dass das gebrauchte Fahrzeug bereits 22 Jahre alt ist. Er beklagt, dass die Bedürfnisse der Feuerwehr in den letzten Jahren oftmals hintenangestellt worden seien. Der Kreisbrandmeister habe die Empfehlung ausgesprochen, ein voll ausgerüstetes Fahrzeug neu zu erwerben, so könne der volle Zuschuss ausgeschöpft werden und man habe dann wieder für viele Jahre Ruhe.

Bürgermeister Ewald Ruch versichert nachdrücklich, dass die Gemeinde vollkommen hinter der Feuerwehr steht. Es sei klar, dass Ausrüstung und Material stimmen müssten, damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit gegeben sei. Allerdings wurde aus den für den Gemeindeverwaltungsverband bereitgestellten ELR-Fördermitteln ein Antrag für die dringend notwendige Sanierung des Rathauses inklusive Heizungsanlage gestellt. Hierfür steht ein Betrag von 500.000 Euro im Raum, für den mit einer 50%igen Förderung gerechnet werden kann. Nun sei die Frage zu klären, ob die Gemeinde es sich leisten kann, eine der beiden

Maßnahmen zurück zu stellen und welche Höhe an Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht genehmigt wird. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde auf lange Sicht entscheidend von einer akzeptablen finanziellen Situation abhängt.

Meike Schelshorn ergänzt, dass es wegen der zu erwirtschaftenden Tilgungsraten nicht möglich ist, beide Maßnahmen voll umzusetzen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sehen ebenfalls die Notwendigkeit einer gut ausgestatteten Feuerwehr, sind aber der Meinung, dass man den 50%igen Zuschuss für das Rathaus voll ausnutzen müsse.

Angesichts der schwierigen Situation macht Bürgermeister Ruch den Vorschlag, eine Entscheidung zu vertagen und zusammen mit Vertretern der Feuerwehr eine präzise Aufstellung der Kosten auszuarbeiten. Mit diesem Vorschlag sind sowohl die Gemeinderäte als auch die anwesenden Vertreter der Feuerwehr einverstanden.

## **TOP 7:**

### **Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 21.10.2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 21.10.2021 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung am 21.10.2021 bekannt und erläutert die einzelnen Tagesordnungspunkte.

Zu TOP 3 Parkraumbewirtschaftung Belchenparkplatz fragt Gemeinderat Bläsi an, wie die Regelung für Besucher der Belchenhütte aussehen soll, auch hinsichtlich des Nachtparkverbotes von November bis März. Gemeinderat Steinebrunner bringt die Kontrolle der Parktickets zur Sprache, die wohl durch Angestellte der Belchenseilbahn erfolgen sollte. Dort sei aber, wie er erfahren habe, gar nicht das hierfür erforderliche Personal vorhanden. Außerdem teilen mehrere Gemeinderäte die Befürchtung, dass viele Besucher dann auf der Wiese Richtung Bergwachthaus parken, die aber kein offizieller Parkplatz ist.

Zu TOP 5 Haushaltsplan 2022 wünscht sich der Gemeinderat nähere Informationen zur Notwendigkeit der Malerarbeiten im Buchenbrandkindergarten in Höhe von 5000 Euro. Außerdem soll die Sanierung der Mitarbeiter-WC-Anlagen in der Friedhofskapelle auf 2023 geschoben werden. Zu den Planungskosten für den Mensaanbau Kiga/Erweiterung in Höhe von 50.000 Euro soll hinsichtlich des evtl. Neubaus die Rentabilität sowie das Erfordernis eines Gesamtkonzepts abgeklärt werden. Die Ersatzbeschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes wird als nicht notwendig erachtet und was ein Hydrantentester ist, soll in der Verbandsversammlung nachgefragt werden. Der Gemeinderat wünscht sich außerdem genauere Informationen darüber, wie die Fahrgastinformationstafel am Belchenparkplatz aussehen soll bzw. über was für Funktionen sie verfügt.

Zu TOP 9 Abschluss einer Cyberversicherung für den Gemeindeverwaltungsverband: Der Abschluss einer solchen Versicherung wird von allen Gemeinderäten für sinnvoll erachtet, allerdings sollen nähere Angaben zum Umfang des Versicherungsschutzes gemacht werden.

**Anmerkung:**

Bei den Tagesordnungspunkte 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 wird einstimmig der Beschlussvorlage gefolgt.

**Anmerkung:**

Unter TOP 3 wird grundsätzlich einer Parkraumbewirtschaftung zugestimmt, allerdings sollen die erwähnten Fragen abgeklärt werden. Die Gemeinderäte Römer und Steinebrunner stimmen dagegen.

**Anmerkung:**

Zu TOP 5 Haushaltsplan 2022 werden die erwähnten Fragen durch den Vorsitzenden in der Verbandsversammlung abgeklärt.

**TOP 8:****Mitteilungen der Verwaltung****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Ruch berichtet von einem Termin mit Herrn Röske vom LEV, bei dem die Maßnahmen 2021 begutachtet und die für 2022 geplanten in Augenschein genommen wurden.

Der Entleerungsplan für die Hundetoiletten wurde an die Hundebesitzer verteilt. Erfreulich ist, dass an der ab 1. November startenden Aktion alle Hundebesitzer mitmachen.

Am 20. Oktober hatte die Abnahme der Baustelle Pferrich stattgefunden, bei der keine erheblichen Mängel festgestellt wurden.

Der Vorsitzende berichtet von der gemeinsamen Begehung von LEV und Biotopverbund am 24. September. Die erforderlichen Maßnahmen werden von Forst-Ausbilder Lukas Sprich und seiner Ausbildungsrotte ausgeführt.

Bürgermeister Ruch informiert über eine Besprechung mit dem Grundstückseigentümer Fam. Thorsten Keller im Baugebiet Pferrich. Fam. Keller tritt nochmals ca. 6 qm Land an die Gemeinde ab, damit die Oberflächenentwässerung des Schotterwegs in den Bach erfolgen kann.

Am 16. Oktober findet der Jungviehtrieb des Fremdviehs statt. Im November ist eine Beschickerversammlung der Jungviehweide Rabenfels geplant.

Roland Stiegeler konnte für den Gutachterausschuss gewonnen werden.

**TOP 9:****Verschiedenes****TOP 9.1:****Grenzfestlegung Pferrich**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Es steht die Frage im Raum, wie die Grenze im Baugebiet Pferrich zwischen den Baugrundstücken und der Straße verlaufen soll. Das Gremium ist einhellig der Auffassung, dass der gesamte Pflasterverbund auf Gemeindeeigentum liegen soll.

**TOP 9.2:****Volkstrauertag am 14.11.2021****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende bittet um Meinungsäußerung, ob der Volkstrauertag in diesem Jahr nochmals im kleinen Rahmen begangen werden soll oder ob offiziell zu dem Anlass eingeladen werden soll, wie dies vor der Pandemie gehandhabt wurde. Er ist der Auffassung, dass letzteres unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder möglich sein sollte, zumal die Veranstaltung im Freien stattfindet. Alle Gemeinderäte stimmen dem zu.

**TOP 9.3:****Adventsnachmittag****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der üblicherweise Anfang Dezember stattfindende Adventsnachmittag für Senioren wird kritisch gesehen. Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass eine solche Veranstaltung in einem geschlossenen Raum mit eventueller Maskenpflicht und Abstand keinen Sinn macht.

**TOP 9.4:****Zuschussantrag****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Drogen- und Jugendberatungsstelle bittet um einen Zuschuss. Es sollen 50 Euro gespendet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin: